

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Franziska C.. Pia (AStA TU Darmstadt, AStA Uni Frankfurt am Main)

**Titel:** **e-Voting ist und bleibt unsicher, undemokratisch und ungeeignet**

---

## Antragstext

1 Wahlen sind die allgemeinste Form der politischer Beteiligung und bilden das  
2 Fundament unserer Demokratie. Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar,  
3 frei, gleich, geheim und unterliegen dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl.

4 Der fzs stellt fest, dass in den vergangenen Monaten immer mehr Hochschulen und  
5 Studierendenschaften auf Online-Wahlen und e-Voting umstellen. Aufgrund der  
6 Prozessabfolge sind Online-Wahlen und e-Voting derzeit nicht in der Lage die  
7 Wahlgrundsätze demokratischer Wahlen zu gewährleisten. Dies ist den  
8 technischen Verfahren geschuldet und wird auch in absehbarer Zukunft durch  
9 keinen technologischen Fortschritt geändert.

10 Durch die vielen beim herkömmlichen Wahlverfahren involvierten Personen wird  
11 eine Manipulation extrem erschwert. Im Gegensatz dazu kann bei einer Wahl mit  
12 Wahlcomputern oder e-Voting-Systemen eine Manipulation nicht erkannt werden.  
13 Viele Personen besitzen nicht die notwendigen Kompetenzen, um die genutzten  
14 Programme nachvollziehen zu können. Selbst diejenigen, die sie besitzen - die  
15 Informatiker:innen - besitzen in der Regel nur einige Teilkompetenzen und  
16 können nicht das ganze System nachvollziehen. Aus einer rein technischen  
17 Perspektive ist es nicht möglich, die Wahlgrundsätze im gleichen Maße  
18 einzuhalten, wie dies bei regulären Wahlen der Fall ist. Die beteiligten  
19 Personen haben keine Kontrolle über die Geräte und Programme in ihrem  
20 Aufgabenbereich haben. Die relevanten Kontrollen finden an wenigen mit  
21 punktuellen Aufwand kompromittierbaren Stellen statt.

22 Auch rechtlich wurde bereits mehrfach bestätigt, dass Online-Wahlen nicht in  
23 der Lage sind, die Wahlrechtsgrundsätze einzuhalten; So urteilte etwa das  
24 Bundesverfassungsgericht in Bezug auf den Einsatz von Wahlcomputern bei  
25 Bundestagswahlen (BVerfG, Urteil vom 3.3.2009, 2 BvC 3/07), auch das  
26 Verwaltungsgericht Gera kam hinsichtlich studentischer Online-Wahlen an der  
27 Universität Jena zu dem gleichen Ergebnis (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16  
28 Ge).

29 Studierende sind nicht etwa unpolitisch. Die zunehmende Verschulung und  
30 Ökonomisierung des Hochschulsystems macht studentisches Engagement immer  
31 schwieriger. Die möglichen Freiheiten in Bologna werden nicht genutzt,  
32 stattdessen werden die Repressionen gegen die Studierenden vorangetrieben:  
33 Anwesenheitskontrollen, immer mehr Leistungsnachweise und  
34 Studienfortschrittsgrenzen sind ein Ausdruck davon. Online-Wahlen können die  
35 Fehler in der Studienreform nicht beheben. Wer mehr Engagement der Studierenden  
36 möchte, muss die Räume dafür schaffen.

37 Immer wieder wird als Argument für Online-Wahlen angeführt, dass ihre  
38 Einführung die studentische Wahlbeteiligung steigert. Ein solcher Effekt ist  
39 aktuell weder flächendeckend an deutschen Hochschulen beobachtbar, noch können  
40 gesicherte Aussagen darüber getroffen werden, ob die Steigerung nachhaltig  
41 über einen bloßen "Neugier-Effekt" hinausgeht. Zudem sollte nicht von  
42 einem monokausalen Zusammenhang ausgegangen werden; Zu viele Faktoren (etwa die  
43 Art der Bewerbung der Wahl, der Wahlzeitraum oder aktuelle politische  
44 Ereignisse) können einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung nehmen.

45 Demokratie durch ein undemokratisches Wahlverfahren zu wollen, ist nicht  
46 zielführend!

47 Studierenden mehr Entscheidungskompetenzen und Partizipation an den Hochschulen  
48 zuzugestehen würde das Problem der sinkenden Wahlbeteiligung effektiver,  
49 nachhaltiger und vor allem demokratischer lösen als die Einführung von Online-  
50 Wahlen. Nicht die Option elektronischer Stimmabgaben motiviert Studierende an  
51 demokratischen Prozessen zu partizipieren, sondern die Aussicht darauf, dass  
52 diese Partizipation tatsächliche Auswirkungen auf ihren Studienalltag hat.

53 Online-Wahlen werden an Hochschulen durchgeführt - obwohl sie die  
54 Wahlrechtsgrundsätze nicht einhalten können - da eine Beschränkung der  
55 Wahlrechtsgrundsätze hier als vertretbar erachtet wird. Die Konsequenz ist eine  
56 massive Abwertung der universitären Demokratie. Studentischer  
57 Interessenvertretung wird ihr politischer und vor allem politisierender  
58 Gestaltungsanspruch abgesprochen und sie wird zur bloßen Service- und  
59 Verwaltungsleistung degradiert. Die Einführung von Online-Wahlen ist am Ende  
60 eine weitere Ausprägung der stetig voranschreitenden Entpolitisierung und  
61 Entdemokratisierung der (verfassten) Studierendenschaften.

62 Deswegen spricht sich der fzs gegen den Einsatz von Wahlcomputern und e-Voting-  
63 Systemen aus, solange die Wahlgrundsätze nicht eingehalten werden können. Alle  
64 Hochschulen und Studierendenschaften werden unter diesen Umständen aufgefordert,  
65 vom Einsatz solcher Systeme Abstand zu nehmen. Der fzs fordert daher weiterhin,

66 dass auch keine Wahlcomputer und e-Voting-Systeme für die Wahlen außerhalb des  
67 Hochschulwesens eingesetzt werden, um den allgemeingültigen Grundsätzen der  
68 demokratischen Wahlen gerecht zu werden.

## Begründung

68 Seit mehreren Jahren beschäftigen sich unterschiedliche Informatiker:innen mit  
69 dem Problem des e-Votings. Die Konferenz der deutschsprachigen  
70 Informatikfachschaften (kurz: KIF) hat sich bereits zweimal gegen den Einsatz  
71 von Wahlcomputern und e-Voting-Systemen ausgesprochen  
72 ([https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution\\_E-Voting](https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF345:Resolution_E-Voting),  
73 [https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische\\_Wahlen](https://wiki.kif.rocks/wiki/KIF460:Resolutionen/Elektronische_Wahlen) ). Auch der  
74 Chaos Computer Club (kurz: CCC) rät dringend vom Einsatz solcher Systeme ab  
75 ([https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme\\_mit\\_e-voting](https://media.ccc.de/v/pw17-167-probleme_mit_e-voting),  
76 [https://media.ccc.de/v/34c3-9247-der\\_pc-wahl-hack](https://media.ccc.de/v/34c3-9247-der_pc-wahl-hack) ,  
77 <https://netzpolitik.org/2015/31c3-e-voting-ist-und-bleibt-unsicher/> ).

78 *Warum lehnen so viele Informatiker:innen e-Voting ab?*

79 Demokratische Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim. E-  
80 Voting-Systeme genügen diesen Ansprüchen nicht. Im folgenden wird die Wahl mit  
81 einem Wahlcomputer betrachtet. Eine Person geht wählen, sie steht vor dem  
82 Wahlcomputer und möchte die Partei A wählen. In einer Papier-basierten Wahl  
83 setzt sie in einer Wahlkabine ihr Kreuz bei der Partei A, faltet das Blatt und  
84 wirft es unter Beobachtung in die versiegelte Urne. Diese wird im Papier-  
85 basierten Verfahren unter Beobachtung, nach Schließung der Wahllokale, wieder  
86 geöffnet und alle Stimmen gezählt. All das kann beobachtet werden - bis auf das  
87 setzen des Kreuzes.

88 *Ist das auch bei Wahlcomputern möglich?*

89 Die Person steht also in der Wahlkabine und möchte Partei A wählen. Wie kann sie  
90 sicher sein, dass die Software auf dem Wahlcomputer genau das tut? Sie könnte im  
91 Vorfeld die Software-Kontrollieren. Um nachvollziehen zu können, was der  
92 Quellcode tut, sind mindestens rudimentäre Kenntnisse im Bereich der  
93 Programmierung notwendig. Nur ein geringer Teil der Bevölkerung hat diese  
94 Kenntnisse. Nun wird der Quellcode in für Maschinen verständlicher Code  
95 überführt. Auch hier könnte eine Manipulation stattfinden. Um dies  
96 auszuschließen, muss der sogenannte Compiler überprüft werden. Dafür sind  
97 spezielle Kenntnisse aus dem Bereich der Informatik nötig, die nur sehr weniger  
98 Informatiker\*innen in der nötigen Tiefe besitzen. Aber nehmen wir an, die Person  
99 hätte diese Kenntnisse und wäre auch in der Lage, das Compiat (der für  
100 Maschinen verständliche Code) zu verstehen. Dieser Code läuft auf einem  
101 Computer. Der nächste Schritt, an dem Manipulation stattfinden kann. Um die  
102 Wahlgrundsätze einhalten zu können, müsste unsere wählende Person auch in der  
103 Lage sein, die Hardware zu verstehen und zu testen, um eine Manipulation  
104 auszuschließen. Die hierfür erforderlichen Kenntnisse besitzen auch wieder nur  
105 sehr wenige Informatiker:innen. Jetzt gehen wir davon aus, dass unsere wählende  
106 Person auch das kann.

107 In der Wahlkabine vor dem Wahlcomputer steht nun eine Person, die in der Lage  
108 ist die Software in gänze mit Compilat und auch die Hardware zu verstehen. Wie  
109 kann sich diese Person sicher sein, dass vor ihr der Wahlcomputer mit der  
110 Hardware, die zuvor versprochen und überprüft wurde, und mit der Software, die  
111 zuvor versprochen und überprüft wurde? USB-Sticks in Wahlcomputer stecken ist  
112 eine ganz schlechte Idee (Traue keinem USB-Stick, der nicht dir gehört!), es  
113 könnte darauf Schadsoftware geladen sein, die alles zerstört. Wie also soll das  
114 überprüft werden? Defacto ist das nicht möglich. Unsere wählende Person, die  
115 zwar alle nötigen Fähigkeiten hat, kann das nicht überprüfen. Sie muss also  
116 darauf vertrauen, dass alles so ist wie es ihr versprochen wurde. Doch damit  
117 entsprechen die Wahlen schon nicht mehr den Wahlgrundsätzen.

118 Aber wir nehmen an, dass das doch alles in Ordnung ist. Jetzt müssen die Stimmen  
119 an den Server, der diese auszählt. Wie können die Stimmen zum Server gebracht  
120 werden? Die erste Möglichkeit ist, die Stimmen über das Internet zu übertragen.  
121 Hier müsste aber sichergestellt werden, dass mit einer sicheren Verschlüsselung  
122 die Daten gesichert werden. Unsere wählende Person müsste also auch das prüfen.  
123 Kryptographie ist ein weiteres Spezialgebiet der Informatik und insbesondere der  
124 Mathematik. Eine weitere Möglichkeit ist, den Wahlcomputer physisch zum Server  
125 zu bringen. Hier müsste unsere wählende Person sicherstellen, dass keine  
126 Manipulation passiert. Auch nicht durch einen technischen Fehler. Als dritte  
127 Option ist wieder ein USB-Stick denkbar, mit allen Problemen von vorher.

128 Vielleicht klappt das ja alles und die Stimmen kommen ohne Manipulation beim  
129 Server an. Dieser zählt jetzt die Stimmen. Hier ergeben sich die exakt gleichen  
130 Probleme wie zuvor mit dem Wahlcomputer in der Kabine - unsere wählende Person  
131 muss alles überprüfen und dann darauf vertrauen, dass die Hard- und Software  
132 genau so sind wie ihr das versprochen wurde.

133 Wir nehmen also an, dass wir beim wählen mit dem Wahlcomputer sicher gehen  
134 können, dass wir vor der Hardware stehen, die uns versprochen wurde, mit der  
135 Software, die uns versprochen wurde. Wir nehmen weitere an, dass unsere Stimme  
136 auf sicherem Weg zu einem Server transportiert wird, der das tut, was uns  
137 versprochen wurde.

138 Wahlen basieren allerdings auch auf dem Konzept von Misstrauen - jeder Schritt  
139 in einer Papier-basierten Wahl wird penibel beobachtet und jeder Verdacht auf  
140 Fälschung wird exakt untersucht. E-Voting basiert aber, wie oben beschrieben,  
141 auf sehr großem Vertrauen. wir müssen darauf vertrauen, dass alles so läuft, wie  
142 es uns versprochen wurde. Es ist auch für Informatiker:innen extrem schwer jeden  
143 einzelnen Schritt vollständig nachvollziehen und überprüfen zu können. Dafür  
144 sind einfach zu viele Spezialgebiete der Informatik betroffen: Algorithmik,  
145 Compiler, Technische Informatik und Kryptographie. Jedes dieser Gebiete hat noch  
146 weitere Untergebiete, die sich immer weiter spezialisieren. Damit ist eine  
147 vollständige Überprüfung durch nur eine Person defacto unmöglich. Und selbst,  
148 wenn es möglich wäre, müssten alle anderen Menschen dieser Person trauen  
149 ([https://www.youtube.com/watch?v=w3\\_0x6oaDmI](https://www.youtube.com/watch?v=w3_0x6oaDmI) ,  
150 <https://www.youtube.com/watch?v=LkH2r-sNj0s> ). Die in dem abgeschlossenen System  
151 Wahlcomputer/e-Voting ablaufenden Prozesse sind für die breite Bevölkerung in  
152 keiner Weise nachvollziehbar oder überprüfbar. Sie ist deshalb auf die Aussagen  
153 von wenigen Menschen mit fachlicher Expertise angewiesen, denen sie blind

154 vertrauen müsste. Doch selbst diese können nicht verifizieren, dass die  
155 tatsächlich eingesetzten Systeme mit den von ihnen überprüften identisch sind.  
156 Die Systeme können so manipuliert worden sein, dass die Stimmabgabe abgehört  
157 oder verändert wird.

158 Auch abseits von Wahlcomputern hat e-Voting sehr viele Sicherheitsprobleme.  
159 Mögliche Angriffe auf per Mail versendete Wahlen sind Man-in-the-middle  
160 (<https://www.youtube.com/watch?v=-enHfpHMB04> ), Cross-Side-Scripting  
161 (<https://www.youtube.com/watch?v=L5l9lSnNMxg>,  
162 <https://www.youtube.com/watch?v=vRBihr4lJTo> ), SQL-injections  
163 ([https://www.youtube.com/watch?v=\\_jKylhJtPmI](https://www.youtube.com/watch?v=_jKylhJtPmI) ) und und und ([https://logbuch-  
164 netzpolitik.de/tag/e-voting](https://logbuch-netzpolitik.de/tag/e-voting) ). Die Sicherheit der Wahlen kann nur dann möglich  
165 werden, wenn alle Menschen ihre Mails verschlüsseln, ihre Daten verschlüsseln  
166 und ihre elektronischen Geräte auf dem aktuellsten Sicherheitsstand halten  
167 ([https://www.youtube.com/watch?v=svEuG\\_ekNT0](https://www.youtube.com/watch?v=svEuG_ekNT0) ). Und selbst dann können immer  
168 neue Sicherheitslücken aufgedeckt werden  
169 ([https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-0-387-35586-3\\_37.pdf](https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/978-0-387-35586-3_37.pdf) ,  
170 <https://ieeexplore.ieee.org/stamp/stamp.jsp?tp=&arnumber=6234426> ,  
171 [https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full\\_papers/Estehghari.pdf](https://www.usenix.org/legacy/events/evt/tech/full_papers/Estehghari.pdf) ,  
172 [https://www.researchgate.net/profile/Thomas\\_Lauer/publication/228920801\\_The\\_Risk  
173 -  
174 -\\_of\\_eVoting/links/004635182c0960710c000000.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Thomas_Lauer/publication/228920801_The_Risk_-_of_eVoting/links/004635182c0960710c000000.pdf) ). Daher ist für die Zukunft zu  
175 erwarten, dass sich die genannten Probleme nicht lösen werden  
176 ([https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-  
177 smartphones-und-mit-blockchain/](https://netzpolitik.org/2018/schreckliche-idee-us-zwischenwahlen-auf-smartphones-und-mit-blockchain/) , [https://netzpolitik.org/2019/wahlcomputer-  
178 hacks-und-pannen-so-unsicher-sind-die-us-wahlen/](https://netzpolitik.org/2019/wahlcomputer-hacks-und-pannen-so-unsicher-sind-die-us-wahlen/) ,  
179 [https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-  
180 kompatibler-der-oesterreichische-staatstrojaner-und-e-voting-disaster-in-  
181 spanien/](https://netzpolitik.org/2019/was-vom-tage-uebrig-blieb-eu-webseiten-jetzt-eu-kompatibler-der-oesterreichische-staatstrojaner-und-e-voting-disaster-in-spanien/) , [https://netzpolitik.org/2016/e-voting-in-australien-das-mag-den-  
lobbyisten-freuen-nicht-aber-den-waehler/](https://netzpolitik.org/2016/e-voting-in-australien-das-mag-den-lobbyisten-freuen-nicht-aber-den-waehler/) )

182 Wie bereits im Antragstext dargelegt, sind Online-Wahlen an Hochschulen durch  
183 eine Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze möglich. Konkret heißt es im Urteil  
184 des Verwaltungsgerichts Gera:

185 „Grundsätzlich haben Bund und Länder dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze  
186 der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl eingehalten  
187 werden. Diese Wahlgrundsätze gelten prinzipiell auch für die Wahlen in anderen  
188 öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaften und Anstalten, allerdings  
189 mit gewissen Einschränkungen (Klein in: Maunz/Düring, GG, Kommentar, Erg.lief.  
190 Nov. 2012, Art. 38, Rz. 81 m. w. N.). Sie dürfen nach der Rechtsprechung des  
191 Bundesverfassungsgerichts im Bereich der Hochschulwahlen im Hinblick auf die  
192 jeweiligen Besonderheiten und spezifischen Sachaufgaben der Hochschule noch  
193 weiter eingeschränkt werden“ (VG Gera, 24.05.2017 - 2 K 606/16 Ge).

194 Weiterhin heißt es im gleichen Urteil, dass auch die „Einschränkung des  
195 Wahlgrundsatzes der Öffentlichkeit hinzunehmen“ sei.

196 Auch in der amtlichen Begründung zur „Verordnung zur Durchführung online  
197 gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften in Nordrhein-

198 Westfalen“ wird ausgeführt:

199 „Online gestützte Wahlen sind in den Hochschulen praktisch undurchführbar, wenn  
200 insbesondere die einfachgesetzlichen Wahlgrundsätze der freien und geheimen  
201 Wahl, aber auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl, so verstanden werden,  
202 wie diese Grundsätze bei Parlamentswahlen begriffen werden“.

203 In Anbetracht dessen ist es beunruhigend mit was für einer Regelmäßigkeit  
204 Wahlcomputer und e-Voting-Systeme gefordert werden, auch in  
205 Studierendenschaften. Der fzs sollte sich hier hinter die Wissenschaft stellen  
206 und derartige Wahlsysteme ablehnen. Diese Ablehnung bezieht sich dabei sowohl  
207 auf Wahlen an Hochschulen als auch außerhalb von Hochschulen. Die demokratischen  
208 Wahlgrundsätze gelten überall, auch an Hochschulen. Sie müssen daher auch  
209 überall eingehalten werden. Die KIF und der CCC haben sich entsprechend  
210 positioniert. Mit diesem Antrag schließt sich der fzs dem an.

# **Inhaltlicher Antrag**

**Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** **Onlineprüfungen: Datenschutz und Kompetenzorientierung verbinden**

## **Antragstext**

### **1. Prüfungswandel während Pandemiezeiten**

2 Durch die aktuelle Covid-19 Pandemie ist gibt es schon seit Beginn im März 2020  
3 Probleme bei der Durchführung von Prüfungen. Über die Sommermonate war es mit  
4 gutem Hygienekonzept und niedrigen Fallzahlen möglich Präsenzprüfungen  
5 durchzuführen. Die Prüfungsphase des Wintersemesters 20/21 sieht anders aus. Sie  
6 findet zumindest teilweise unter gesetzlichen Einschränkungen und einem erhöhten  
7 Infektionsrisiko statt.

8 Die Durchführung von Präsenzprüfungen bei hohen Fallzahlen und einschränkenden  
9 Schutzverordnungen sind zutiefst unverantwortlich gegenüber allen Beteiligten,  
10 sowie der Gesellschaft.

11 Es war durchaus abzusehen, dass für diese Prüfungsphase andere Prüfungsformate  
12 notwendig sein werden. Hier wurde sich nicht früh genug Gedanken gemacht und von  
13 den Ländern nicht genügend finanzielle Mittel für die hochschuldidaktische  
14 Entwicklung neuer Prüfungsformate zur Verfügung gestellt.

### **15 2. Online-Prüfungen**

#### **16 2.1 Prüfungsbedingungen**

17 Spätestens jetzt also müssen Grundlagen für Online-Prüfungen geschaffen werden -  
18 kurzfristig, aber auch langfristig. Denn mit Onlineprüfungen wird im Idealfall

19 ein weiteres Angebot zur Wahrnehmung von Prüfungen geschaffen, eines, das sich  
20 vom physischen Hochschulraum emanzipiert und somit auch hinsichtlich der  
21 Mobilität, z.B. (endenden) Aufenthalten VISAabhängiger Studierender, und  
22 individuellen Faktoren wie der Prüfungsangst, Lösungen präsentiert. Dies sollte  
23 als Angebot insofern geschaffen werden, dass Studierende ein Recht auf Prüfung  
24 in Präsenz behalten. Darüber hinaus müssen Regelungen der Online-Prüfungen  
25 mögliche technischen Störungen beachten. Diese dürfen über ihr Aufkommen hinaus  
26 keine Nachteile für die Prüflinge ergeben, sondern müssen angemessen  
27 ausgeglichen werden können (z. B. neuer Prüfungstermin oder mehr Prüfungszeit).  
28 Daher sollten Prüfungen auch so gestaltet werden, dass eine Störung nicht zum  
29 Verlust der ganzen bisherigen Prüfungsleistung führt und Prüfer\*innen keine  
30 nachträglichen Änderungen der Prüfung vornehmen können (Datensicherheit).

31 Insgesamt sollten die Regelungen für Online-Prüfungen nicht derartig gestaltet  
32 werden, dass Closed Book Formate gefördert und Open Book Formate erschwert  
33 werden. Ganz im Gegenteil sollten Ressourcen eher in die didaktische  
34 Weiterentwicklung statt der Aufrechterhaltung des status quo fließen.

35 Bei Onlineprüfungen (insbesondere Klausuren im Closed Book Format) erkennen wir  
36 weiterhin eine besondere Belastung durch einen Generalverdacht gegenüber den  
37 Studierenden und davon beeinflussten, nämlich umso strengeren  
38 Authentifizierungsmaßnahmen (Identitätsprüfung, Klausurbedingung bzw. digitale  
39 Isolation der Prüflinge). Den daraus entstehenden Schub für sogenannte  
40 Aufsichtsprüfungen (Proctoring) betrachten wir mit Besorgnis, denn es ist zu  
41 erwarten, dass dabei rechtliche Grenzen tangiert oder überschritten werden.  
42 Grundsätzlich sollte gelten, dass Online-Prüfungen (1) den Persönlichkeitsschutz  
43 und die Privatsphäre der Betroffenen nicht bzw. nicht über das für Prüfungen  
44 übliche notwendige Maß einschränkt (z. B. keine Prüfungsaufzeichnung, keine  
45 Speicherung ID-relevanter Daten, keine ausufernde Analyse des Prüfungsverhaltens  
46 inkl. Eye-Tracking) und eine angemessene Verhältnismäßigkeit wahrt (z.B. eine  
47 Vergleichbarkeit der Identitätsfeststellung mit der Präsenzsituation), (2)  
48 geltende Datenschutzbestimmungen nicht verletzen und (3) so barrierefrei wie  
49 möglich gestaltet werden (z. B. Recht auf zuvorigen Techniktest, Adaption von  
50 Nachteilsausgleichen). In diesen Diskurs sind Studierendenvertretungen so früh  
51 wie möglich zu involvieren statt, dass unbeteiligt z. B. Proctoring-  
52 Pilotprojekte beginnen.

53 Besonders aktuell sei darauf hingewiesen, dass sowohl das Recht auf Prüfung als  
54 auch die Gesundheit der Studierenden und ihrer Angehörigen zu beachten und  
55 gegenüber der Lehrfreiheit zu priorisieren ist. Daher müssen unter pandemischen  
56 Bedingungen so viele Prüfungen wie möglich ohne Präsenznotwenigkeit stattfinden.  
57 Alle Prüfungen, die dennoch in Präsenz stattfinden sollen, sollen gegenüber den  
58 Studierenden angemessen begründet werden (z. B. Prüfungen im Labor).

59 Infolgedessen sollen die Hochschulen darauf achten, dass von Präsenzprüfungen  
60 betroffene Studierende nicht am gleichen Tag online geprüft werden, um  
61 Kollisionen oder Abhängigkeit vom Campus zu vermeiden. Diesbezüglich gilt  
62 aktuell auch, dass die Hochschulen intern überprüfen sollten, wie viele an  
63 Prüfungen Teilnehmende zum Prüfungsort reisen und wie sehr dadurch der Verkehr  
64 am Campus belastet/gefährdet wird.

65 Schließlich sollen die Hochschulen ihre Webpräsenzen über Regelungen hinaus so  
66 gestalten, dass Studierende sich gut über ihre (Prüfungs-)Rechte informieren  
67 können.

## 68 **2.2 Nachteilsausgleich**

69 Damit Studierende auch am digitalen Prüfungsablauf ohne Einschränkungen  
70 teilnehmen können, muss der Nachteilsausgleich an die Rahmenbedingungen von  
71 Online-Prüfungssituationen angepasst werden. Einerseits soll der  
72 Nachteilsausgleich die neuen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen, die durch  
73 digitale Formate zustande kommen, wie zum Beispiel auf Studierende Rücksicht  
74 nehmen, die am Computer nur eingeschränkt arbeiten können, beispielsweise beim  
75 Bedienen der Computer-Tastatur. Auch technische Probleme sowie Unverfügbarkeiten  
76 von technischen Geräten, wie zum Beispiel Webcams, Mikrofone, Computer oder auch  
77 Drucker, dürfen nicht zu Lasten der Studierenden gehen.

78 Hier muss der Nachteilsausgleich gewährleisten, dass solche Anliegen beachtet  
79 werden. Allerdings ist es durch die pandemisch bedingte Planungsunsicherheit  
80 gerade für nachteilsausgleichsberechtigte Studierende schwierig, im Voraus zu  
81 planen und eine Prüfung in der Hoffnung auf bessere Bedingungen zu verschieben.  
82 Außerdem besteht so die Gefahr, dass es im Sommersemester zu einem erhöhten  
83 Prüfungsaufkommen kommt. Hier sind individuelle Absprachen und eine  
84 Berücksichtigung der jeweiligen Situation der studentischen Person gefordert.

## 85 **2.3 Innovative Prüfungsformate**

86 Die Beantragung der Anmeldung von alternativen Prüfungsformaten muss möglich  
87 sein, um Studierenden, die nicht an Präsenzprüfungen teilnehmen können, gerecht  
88 zu werden. Neben der Übersetzung analoger in digitale Klausuren können auch  
89 Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen angeboten werden. Hier gilt allerdings  
90 auch, dass die Prüfungen den gleichen Aufwand benötigen müssen wie in  
91 vergangenen Jahren und nicht mehr, um z.B. Täuschungsversuche zu minimieren.

92 Neben den genannten alternativen Formaten bieten innovative Umsetzungen wie E-  
93 Portfolios (basierend auf im Semester laufenden Feedbackprozessen,  
94 beispielsweise durch Audience Response Tools oder Quizze auf Learning Management  
95 Plattformen), Take-Home-Exams, Open-Book-Klausuren oder Gamification-Ansätze  
96 (game-based assessments) die Chance, Online-Prüfungsszenarien langfristig zu  
97 erweitern. Oftmals ist es der Fall, dass in Prüfungen nur das Ergebnis eines  
98 Lernprozesses abgebildet, wie beispielsweise in Hausarbeiten oder Klausuren.

99 Lehrende können nicht erkennen, welche Entwicklung die Lernenden während einer  
100 Lehrveranstaltung durchlaufen haben. Durch angeleitete Reflexionen,  
101 beispielsweise im Rahmen eines Portfolios, kann den Studierenden ermöglicht  
102 werden, den eigenen Lernfortschritt kritisch zu hinterfragen und sichtbar zu  
103 machen. Durch die Verwendung digitaler Medien kann ein solches E-Portfolio  
104 niedrigschwellig gefüllt werden. Auch Take-Home-Exams oder Open-Book-Klausuren  
105 bieten Studierenden die Chance, sich mit komplexen Problemstellungen oder  
106 Rechercheaufträgen auseinanderzusetzen, die zu einem nachhaltigen

107 Kompetenzzuwachs führen. Ebenso wie in der analogen Prüfungssituation, muss es  
108 hochschuldidaktische und technische Unterstützungsangebote für die Lehrenden  
109 geben, um die Sinnhaftigkeit und Relevanz der Prüfung kritisch zu reflektieren  
110 und auf diese Weise langfristig faire, kompetenzorientierte und nachhaltige  
111 Prüfungen zu gestalten.

112 Falls für die Durchführung der Prüfungen Software benötigt wird, sollten die  
113 Hochschulen auf Open Source Software setzen und sich nicht von  
114 Drittanbieter\*innen abhängig machen.

### 115 **3. Vor- und Nachteile der Prüfungsentwicklungen für weitere**

#### 116 **Studienfaktoren**

117 Die Möglichkeiten digital zu prüfen bringen daher nicht nur Probleme. Für die  
118 Zukunft sollte es zum Beispiel weiterhin möglich bleiben mündliche Prüfungen  
119 digital abzunehmen, solange das im Einvernehmen geschieht. Auch für die  
120 Internationalisierung und Mobilität im Studium kann die digitale Durchführung  
121 von Prüfungen neue Möglichkeiten eröffnen und viele Dinge vereinfachen.

#### **Begründung**

122 Da Präsenzprüfungen momentan nicht verantwortungsvoll mit mehreren Leuten  
123 durchführbar sind, sind Onlineprüfungen vom eigenen Schreibtisch aus das  
124 Mittel der Wahl. Der fzs sollte sich als bundesweiter Dachverband dazu  
125 positionieren.

I-A3

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Dauerstellen für Daueraufgaben - Entfristen  
jetzt!

## Antragstext

1 Die Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen leiden seit Jahren  
2 unter einer hohen Befristungsquote. Derzeit sind an deutschen Hochschulen  
3 lediglich 18 Prozent der Arbeitnehmer\*innen festangestellt, unter den  
4 wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sogar nur elf Prozent. Durch  
5 das Wissenschaftszeitvertragsgesetz dürfen wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen  
6 bis zu 12 Jahren ohne Begründung befristet angestellt werden, in der Medizin  
7 sogar bis zu 15 Jahren. Das führt dazu, dass die Betroffenen konstant mit der  
8 Gefahr leben, dass sie plötzlich arbeitslos sind, da ihr Arbeitsvertrag nicht  
9 verlängert wird. Folglich lastet auf den Betroffenen ein großer Leistungs- und  
10 Konkurrenzdruck, um zu den wenigen zu gehören, die mit Glück eine  
11 Festanstellung ergattern können. Das prekäre Beschäftigungsverhältnis und  
12 die permanente Überarbeitung führen zu Selektionsprozessen. Personen mit  
13 Kindern bzw. Kinderwunsch überlegen sich zweimal, ob sie tatsächlich eine  
14 unsichere Karriere im Wissenschaftsbetrieb anstreben wollen. Die schlechten  
15 Arbeitsbedingungen an Hochschulen haben somit unmittelbare Folgen für die  
16 Diversität in der Wissenschaft und Lehre. Wissenschaftler\*innen, ob mit Familie  
17 bzw. Pflegeaufgaben oder ohne benötigen mehr Planbarkeit.

18 Doch nicht nur die Angestellten selbst leiden unter den prekären  
19 Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Auch das Niveau von Forschung und Lehre sinkt  
20 aufgrund der extremen Fluktuation. Durch den dauernden Wechsel des Lehrpersonals  
21 fehlt es an Konstanz und erfahrenem Lehrpersonal. Sicherlich ist es bis zu einem  
22 gewissen Grad auch ein Zugewinn, wenn immer wieder neuer Input durch neue  
23 Wissenschaftler\*innen entsteht. Doch das Ausmaß ständig wechselnden Personals  
24 hat mit punktuellen Input nichts mehr zu tun. Studierende brauchen im Sinne  
25 qualitativ hochwertiger Lehre erfahrenes, dauerhaft an den Hochschulen tätiges  
26 und sich didaktisch weiterbildendes (Lehr-)Personal.

27 Auch die Forschung leidet unter der hohen Befristungsquote. Denn durch die Angst  
28 vor der drohenden Arbeitslosigkeit stecken Wissenschaftler\*innen ihre Ressourcen  
29 in das Sichern der eigenen Stelle und haben so keine Kapazitäten mehr, gute  
30 Forschung zu betreiben.

31 Die Herausforderungen durch die rasant gewachsenen Studierendenzahlen sind in  
32 keiner Weise durch immer neue prekäre Projektstellen und „Nachwuchs“ ohne  
33 Perspektive zu bewältigen. Das Argument von Ländern und Hochschulen, dass die  
34 nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Programmmittel unbefristete  
35 Arbeitsverträge verhinderten, gehört mit der Verstetigung des Zukunftsvertrags  
36 Studium und Lehre der Vergangenheit an.

37 Immer mehr Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten haben Folgen für Lehre  
38 und Diversität in der Wissenschaft. Durch die Coronakrise wurden die Defizite  
39 von Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen unübersehbar aufgedeckt.

40 Die deutsche Hochschullandschaft braucht sofort eine umfassende  
41 Entfristungswelle. Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben, eine Abschaffung  
42 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, angemessene tarifliche Bezahlung und  
43 Mindestvertragslaufzeiten für studentische Hilfskräfte und eine  
44 Entfristungsquote von mindestens 50 % um eine Verbesserung der  
45 Arbeitsbedingungen im Wissenschaftssystem und eine Verbesserung der Lehre zu  
46 gewährleisten.

## **Begründung**

47 Durch die Dauerbefristung und die daraus resultierenden Folgen für Studierende  
48 halten wir eine klare Positionierung des fzs für ein wichtiges Zeichen. Zudem  
49 zeigen wir mit dem Antrag Solidarität gegenüber dem akademischen Mittelbau.

50 Durch den Zukunftsvertrag Studium und Lehre und hat das Thema noch mal mehr  
51 Aktualität gewonnen, da durch die Entfristung der Bund-Länder  
52 Hochschulfinanzierung auch die Planbarkeit und Ermöglichung solcher Stellen  
53 gesichert werden sollte, was aber kaum passiert ist. Es ist dringend notwendig,  
54 dass der fzs eine Position zu dieser Thematik beschließt.

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** 66. Mitgliederversammlung (beschlossen am: 06.03.2021)

**Titel:** Positionspapier: Hochschulfinanzierung

## Antragstext

### 1 Abstract

2 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in  
3 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf  
4 Sparflamme betrieben werden können. Mit dieser umfassenden Positionierung  
5 werden die Probleme im Bereich der Hochschulfinanzierung kurzfristig  
6 identifiziert. Hierzu wird zum einen auf die unterschiedlichen Quellen der  
7 Hochschulfinanzierung eingegangen (Grundfinanzierung, Programm- und Drittmittel,  
8 Exzellenzinitiative, Zukunftsvertrag Studium und Lehre, Studiengebühren). Aber  
9 auch auf rechtliche Rahmenbedingungen wie dem Kooperationsverbot zwischen Bund  
10 und Ländern oder der Kapazitätsgrundverordnung. Außerdem widmen wir uns den  
11 Themen des Hochschulbaus, der Digitalisierung, der Antidiskriminierungsarbeit  
12 und der Nachhaltigkeit gesondert. Davon ausgehend werden Forderungen an die  
13 Politik formuliert.

### 14 Positionierung

15 Die Krise fördert zu Tage, was seit Jahren bekannt ist: Hochschulen in  
16 Deutschland sind so chronisch unterfinanziert, dass viele Bereiche nur auf  
17 Sparflamme betrieben werden können. Im Zuge der Wandlung öffentlich-  
18 rechtlicher Institutionen unter dem neoliberalen Paradigma des New Public  
19 Managements wurde und wird die Bildungslandschaft immer mehr in Richtung  
20 unternehmerischer (Hoch-)Schulen getrieben. Diese Entwicklungen sind  
21 besorgniserregend. Denn Bund und Länder entziehen sich immer mehr ihren  
22 Verpflichtungen die grundgesetzlich verankerten Rechte auf Bildung sowie die  
23 Freiheit von Lehre und Forschung abzusichern. Auf dem Spiel stehen hierbei

24 Grundsätze des freien Zugangs zu Bildung, die Unabhängigkeit von Lehre und  
25 Forschung und gute Arbeitsbedingungen im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb - kurz  
26 um: das öffentliche Gut "Bildung" wird immer weiter staatlicherseits  
27 untergraben.

## 28 **Grundfinanzierung**

29 Bei Betrachtung der Entwicklung der Hochschulfinanzierung in Deutschland zeigt  
30 sich, dass die Finanzierung der Lehre seit dem "Öffnungsbeschluss" der KMK von  
31 1977 preisbereinigt und pro Student\*in betrachtet zunehmend schlechter geworden.  
32 Damals wurde beschlossen, die Hochschulen für die wachsende Zahl von  
33 Bewerber\*innen weiterhin offen zu halten, ohne jedoch die Finanzierung  
34 entsprechend zu steigern. Der vermeintlich nicht lange anhaltende  
35 "Studierendenberg" sollte mit kurzfristigen Maßnahmen und einer temporären  
36 Überlast "untertunnelt" werden. Allerdings sind die Studierendenzahlen seitdem  
37 (mit Schwankungen) weiterhin gewachsen und die Finanzierung ist relativ  
38 betrachtet bis ca. Mitte der 2010er Jahre weiterhin schlechter geworden. Erst  
39 seitdem geben Bund und Länder im bundesweiten Schnitt gemeinsam wieder mehr Geld  
40 pro Student\*in aus - allerdings mit großen Unterschieden zwischen den  
41 Ländern sowohl in den Steigerungsraten als auch dem Ausgangsniveau. Zudem sind  
42 aber auch die Aufgaben der Hochschulen in den letzten Jahrzehnten weiter  
43 angewachsen, weil z.B. (wünschenswerte) Themen wie Internationalisierung,  
44 Wissens- und Technologietransfer, Digitalisierung, Gleichstellung, Anti-  
45 Diskriminierung, Inklusion, Weiterbildung, Wissenschaftskommunikation etc  
46 hinzugekommen sind. Dass eine solche Rechnung auf Dauer nicht aufgehen kann, ist  
47 logisch.

## 48 **Rolle von Programmen**

49 In den vergangenen Jahren ist zunehmend zu beobachten, dass  
50 Wissenschaftsministerien der Länder immer öfter kurzzeitige zweckgebundene  
51 Programme bereitstellen. Viele dieser Programme sind auf Konkurrenz zwischen den  
52 Hochschulen ausgelegt. Dabei profitieren oftmals große Universitäten, die in der  
53 Regel eher Personal für die Antragsausarbeitung bereitstellen können, als kleine  
54 Hochschulen. Doch nicht nur  
55 sind solche Programme aufgrund dessen problematisch, dass sie einen Wettbewerb  
56 von Hochschulen forcieren und kleine Hochschulen benachteiligen. Noch viel  
57 schlimmer ist, dass Programmmittel keine verstetigten Mittel im Sinne einer  
58 Grundfinanzierung darstellen - Hochschulen können also mit ihnen nicht rechnen.  
59 Die Grundidee politische Impulse im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb setzen zu  
60 können, ist an sich nicht schlecht. Doch aufgrund der chronischen  
61 Unterfinanzierung der Hochschulen führen die Programme eher dazu, dass  
62 Hochschulen kurzweilig Gelder für irgendwelche Impulsprojekte abrufen, obwohl  
63 die Gelder an anderer Stelle viel sinnvoller und notwendiger angelegt wären. Für  
64 die Politik bedeuten Programme natürlich, dass immer wieder auf  
65 Leuchtturmprojekte in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden kann.  
66 Für die Hochschulen bedeutet eine Verschiebung von Grundmitteln hin zu  
67 Programmmitteln jedoch ein unkalkulierbares Finanzloch.

## 68 **Drittmittelherkunft**

69 Da den Hochschulen über die Jahrzehnte die verlässliche Grundfinanzierung  
70 gekürzt wurde, sind sie zunehmend gezwungen, immer stärker wettbewerblich  
71 Drittmittel einzuwerben. Ein wachsender Anteil von Drittmitteln hat verschiedene  
72 potenzielle Nachteile:

- 73 • es besteht eine Abhängigkeit der Forschung vom Vorhandensein von  
74 Drittmitteln für bestimmte Forschungsthemen
  
- 75 • Forschung wird projektförmig und kurzlebig
  
- 76 • die Forscher\*innen können opportunistisch gegenüber ihren tatsächlich  
77 oder möglichen Geldgeber\*innen werden
  
- 78 • es wird viel Zeit und Geld für das (sowohl erfolgreiche als auch  
79 erfolglose) Schreiben von Anträgen und Berichten verschwendet
  
- 80 • es werden durch Drittmittel häufiger Forschungsfragen gefördert, die näher  
81 am Mainstream des Fachs liegen statt ein Risiko mit offenem Ergebnis wagen

82 Außerdem werden durch Drittmittel die Beschäftigungsverhältnisse in der  
83 Wissenschaft zunehmend stärker befristet und (noch) abhängiger von den  
84 Drittmittelempfänger\*innen. Die beruflichen Perspektiven von vielen  
85 Wissenschaftler\*innen werden noch unsteter und unplanbarer.

86 Große renommierte Universitäten sind bei der Einwerbung von Drittmitteln  
87 deutlich im Vorteil, während kleinere und Fachhochschulen dabei an den Rand  
88 gedrängt werden.  
89 Zudem kamen 2018 1,5 Milliarden Euro bzw. 18 Prozent aller Drittmittel aus der  
90 gewerblichen Wirtschaft. Damit machen private Mittel zwar nur einen kleinen  
91 Anteil an der gesamten Finanzierung der Hochschulen insgesamt aus. Sie sind aber  
92 deutlich ungleich verteilt zwischen Fächern und Hochschulen, sodass in einigen  
93 Fällen durchaus Abhängigkeiten von privater Geber\*innen entstehen kann.  
94 Auftragsforschung steht oft der  
95 Idee freier Forschung entgegen. Denn wer abhängig von solchen Aufträgen ist,  
96 wird tunlichst vermeiden zu kritisch zu werden. In Tübingen finanziert  
97 beispielsweise Amazon ein "Cyber Valley" zur Erforschung künstlicher Intelligenz  
98 und das US-amerikanische Pentagon sowie ähnliche Stakeholder finanzieren immer  
99 wieder Forschung, welche sie für kriegerische Konflikte nutzbar gemacht werden  
100 kann.

101 Drittmittel sind genauso wie Programmmittel nicht grundsätzlich ein Problem.  
102 Problematisch ist jedoch, wenn dass einerseits Hochschulen mittlerweile fast die  
103 Hälfte der Forschung aus Drittmitteln finanziert wird und damit  
104 Wissenschaftler\*innen gerade in mittelintensiven Fächern häufig von solchen  
105 Mitteln der erfolgreichen Einwerbung von Drittmitteln abhängig werden geworden  
106 sind, um überhaupt arbeiten zu können, da hierdurch der Grundpfeiler freier  
107 Forschung und Lehre angegriffen wird. Andererseits ist ebenso problematisch,  
108 dass die Herkunft von  
109 Drittmitteln oft fragwürdig ist und von Hochschulen daher gerne verschleiert

110 wird die geschlossenen Verträge und damit die tatsächlichen  
111 Verwendungsbedingungen der Drittmittel nicht offenlegen müssen. Ziel einer  
112 modernen sozialen Gesellschaft muss es jedoch zudem sein, dass die  
113 Forschung und Lehre staatlicher Hochschulen immer zivilen Zwecken und somit der  
114 Allgemeinheit dienen.

## 115 **Exzellenzinitiative**

116 Die Exzellenzinitiative/-strategie ist der bisherige Höhepunkt des neoliberalen  
117 Wettbewerbs in der Wissenschaft. Erstmals in der Geschichte sollten ganze  
118 Universitäten gegeneinander antreten. Der Wettbewerb war auf das Ziel  
119 ausgerichtet, einigen wenigen Universitäten in Deutschland eine sogenannte  
120 „internationale Sichtbarkeit“ zu verleihen, die im Wesentlichen auf  
121 Prestigegewinnen abzielt, während gleichzeitig verhältnismäßig wenig Geld im  
122 Spiel ist. Es ist sachlich kaum zu begründen, dass eine gesamte Universität  
123 gleichzeitig "exzellente" sein soll. Die künstliche Trennung zwischen  
124 Gewinner\*innen und Verlierer\*innen auf Basis marginaler Unterschiede führt zur  
125 Spaltung einer bisher vergleichsweise egalitären Hochschullandschaft und  
126 erschafft erst die Differenzen, die sie vorgibt zu messen. Ein Qualitätsgewinn  
127 in der Summe aller Universitäten konnte auch durch offizielle Evaluationen  
128 bisher nicht gezeigt werden. Es wird dadurch vor allem einem vorhersehbaren  
129 Kreis großer Universitäten, die bisher schon viel hatten, noch mehr gegeben.  
130 Gleichzeitig werden bei der Vergabe der Mittel die MINT-Fächer gegenüber den  
131 Geistes- und Sozialwissenschaften bevorteilt und die Einheit von Forschung und  
132 Lehre wird auf dem Wege der Finanzierung getrennt, da bei der Exzellenz nur die  
133 Forschung ausgezeichnet und finanziert wird. Vergeben wurden die Titel dabei vor  
134 allem auf Basis von Anträgen, die eine ungewisse Zukunft ausmalen sollten. So  
135 ist es inzwischen  
136 die Regel, dass Hochschulen Gelder lieber für die umfangreiche  
137 Antragsbearbeitung der Exzellenz nutzen und teils zweckentfremden, als dass sie  
138 die Gelder dort anlegen, wo sie dringend benötigt werden: in der Lehre und bei  
139 der Einrichtung von Dauerstellen für Daueraufgaben. Daneben ist höchst  
140 problematisch, dass manche Hochschulen und Bundesländer stärker gefördert  
141 werden, als andere, da dies eine ungleiche Wertigkeit von Bildungsabschlüssen in  
142 Deutschland sowie eine Schieflage hinsichtlich der Finanzierung von  
143 unterschiedlichen Hochschulen bewirkt. So werden Hochschulen aus Süd-West-  
144 Deutschland deutlich öfter gefördert und hierbei wiederum insbesondere die  
145 Universitäten.

## 146 **Kooperationsverbot**

### 147 **(Mangelhafte) Kooperation von Bund und Ländern bei der Finanzierung der** 148 **Hochschulen**

149 Durch das Kooperationsverbot sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte  
150 verhindert werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Bundesländer jemals  
151 wieder so einfach umsetzbar sein würde. Doch inzwischen zeigt sich, dass das  
152 Kooperationsverbot in der heutigen Form zu massiven Problemen in der Bildung  
153 führen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung der Lehre an Hochschulen so  
154 weit er kann raus und verweist hierbei auf die Hoheit der Länder. Die Länder

155 wiederum lassen seit Jahren die bereitgestellten Mittel aus ihren Haushalten für  
156 die Hochschulen schrumpfen. Dort wo Bund und Länder kooperieren, werden die  
157 bereitgestellten Bundesmittel an Exzellenz-Kriterien geknüpft, sodass große  
158 renommierte Universitäten bevorteilt sind. In den Bundesländern wird zudem  
159 ähnlich agiert. Und in Zeiten der Krise hat sich gezeigt: je nach  
160 Landesregierung sind die Bedingungen unter denen Studierende lernen und  
161 Angestellte arbeiten stark variierend. Mit der Idee gleicher und guter Lehr-  
162 sowie Arbeitsbedingungen hat dies nichts gemein. Zwar gibt es mit der  
163 "Kultusministerkonferenz" (KMK) Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) den  
164 ständigen Versuch von Bund und Ländern auf freiwilliger Basis zu kooperieren.  
165 Dennoch hat dies nicht dazu geführt, gemeinsam Hochschulbildung zu gestalten -  
166 jedes Bundesland kocht weiterhin sein eigenes chronisch unterfinanziertes  
167 Süppchen und der Bund gibt sich damit zufrieden nur zuzusehen. Dabei liegt in  
168 der gemeinsamen Bildungsgestaltung ein ungeahntes Potential.

169 Durch die "Kulturhoheit" der Länder und damit auch ihre Zuständigkeit für die  
170 Hochschulen sollte einst als Lehre aus der deutschen Geschichte verhindert  
171 werden, dass die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen jemals wieder so  
172 einfach umsetzbar sein würde. Damit sind die Länder auch bis heute  
173 hauptverantwortlich für die Finanzierung ihrer Hochschulen. Lange hat sich der  
174 Bund nur stellenweise und zeitliche befristet in die Finanzierung eingebracht,  
175 vor allem bei der Forschung. Zudem galt von der Föderalismusreform von 2006 bis  
176 zu Änderung 2015 das so genannte "Kooperationsverbot" (Art 91b GG), dass es dem  
177 Bund nicht erlaubt hat, die Länder dauerhaft und zuverlässig bei der  
178 Finanzierung der Hochschulen zu unterstützen. Deswegen wurden Programme wie der  
179 Hochschulpakt oder die Exzellenzinitiative anfangs befristet gestartet. Da die  
180 Länder in den letzten 20 Jahren aber mehrheitlich zumeist knapper bei Kasse  
181 waren als der Bund, wurden die Einschränkungen bei der gemeinsamen Finanzierung  
182 der Hochschulen 2015 wieder gekippt. Zwar hat der Bund in den letzten Jahren  
183 tatsächlich mehr Geld für die Hochschulen gegeben (2000: 1,9 Mrd. €, 2019: 5,4  
184 Mrd. €), aber angesichts der seit Jahrzehnten zusammengesparten Hochschulen und  
185 angesichts der Länder, deren Finanzen nicht nur meist zu schwach sind, sondern  
186 die ihre Hochschulen auch sehr unterschiedlich stark finanzieren, wird der Bund  
187 seiner Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und einer auskömmlich  
188 finanzierten Forschung und Lehre nicht gerecht. Da der Bund außerdem den größten  
189 Teils seines Geldes für die Forschung und nach Exzellenz-Kriterien vergibt, hat  
190 er den jahrzehntelangen Sparkurs an der Bildung verantwortungslos mitgetragen.  
191 Stattdessen kocht im Wesentlichen weiterhin jedes Bundesland sein eignes  
192 chronisch unterfinanziertes Süppchen.

### 193 **Hochschulpakt Lehre (HSP) und Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZVL)**

194 Mit dem Hochschulpaktlehre wurden, nachdem viele Bundesländer durch den  
195 Umschwung auf G8 mit Doppeljahrgängen konfrontiert waren, zusätzliche Gelder  
196 den Hochschulen zur Abfederung bereitgestellt. Die Annahme war hierbei stets,  
197 dass die Studienanfänger\*innenzahlen mit der Zeit wieder auf den Stand von vor  
198 G8 zurückgehen würden. Das taten sie aber nicht. Durch die zeitliche  
199 Befristung der Gelder agierten die Hochschulen jedoch anders als Gedacht. Es  
200 wurde nicht flächendeckend neues und entfristetes Personal eingestellt, da eine  
201 Anschlussfinanzierung nicht in Aussicht stand. Auch wurden die Mittel in der  
202 Regel dazu genutzt, die durch die Unterfinanzierung verursachten Löcher zu

203 stopfen. Das ursprüngliche Ziel der Erhöhung der Angestellten in Relation zu  
204 den steigenden Studierendenzahlen wurde nicht einmal ansatzweise erreicht, wie  
205 der Bundesrechnungshof in seiner Begutachtung 2020 rügt. Inzwischen wurde mit  
206 dem ZVL ein Anschlussvertrag beschlossen. Doch auch hier bleibt bestehen, dass  
207 die Gelder weder ausreichen noch unbefristet sind. Gute Lehre braucht gute  
208 Betreuungsrelationen. Diese sind nur erreichbar, wenn Daueraufgaben mit  
209 Dauerstellen besetzt werden, was wiederum entfristete Finanzmittel voraussetzt.

210 Daneben wurde im ZVL die Zweckbindung der Mittel für die Lehre aufgehoben. Dies  
211 war beim HSP noch gegeben. Zwar beharrt die Bundesregierung darauf, dass dies  
212 unproblematisch sei, weil die Mittel ja sowieso für die Lehre zweckbestimmt  
213 seien. Doch die Bundesländer kontrollieren den Einsatz der Mittel kaum. Immer  
214 wieder verlautbaren Hochschulleitungen, die Gelder nun soweit möglich  
215 zweckentfremden zu wollen - insbesondere, um bessere Chancen bei der  
216 Exzellenzinitiative zu haben, welche bei erlangtem Zuschlag hohe Geldressourcen  
217 für die Forschung bedeutet. Freilich sind Forschung und Lehre nicht gänzlich  
218 getrennt, sodass eine Person, die für die Forschung angestellt wird, durchaus  
219 gleichzeitig für die Lehre zuständig sein kann. Dennoch weisen Aspekte wie,  
220 dass die Angestelltenzahlen der Hochschulen seit Beginn des HSP nicht gestiegen  
221 sind, in Hochschulen immer wieder Zweckentfremdungen offen eingestanden werden,  
222 sowie der Fakt, dass die Gelder so intransparent fließen, dass in keinsten  
223 Weise nachvollziehbar ist, wo sie genutzt werden, darauf hin, dass die Bund-  
224 Länder-Programm keine Lösung für die mangelnde Grundfinanzierung der  
225 Hochschulen darstellen.

## 226 **Exkurs: Kapazitätsverordnung**

227 Nachdem bereits vielerorts von den Hochschulen NCs eingeführt worden waren und  
228 mehrere Bewerber\*innen auf Zulassung zum Medizinstudium geklagt hatten, fällte  
229 das Bundesverfassungsgericht 1972 mit seinem ‚Numerus Clausus-Urteil‘<sup>[1]</sup> eine  
230 weichenstellende Entscheidung hinsichtlich der Nutzung der Lehrkapazitäten der  
231 Hochschulen. Nachdem sich Hochschulen zuvor bei der Einführung von  
232 Zulassungsbeschränkungen schon an den vorhandenen personellen Kapazitäten  
233 orientiert hatten, entschied das Gericht, dass Zulassungsbeschränkungen (z. B.  
234 in Form von NCs) nur „unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit  
235 öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten“ (BVerfGE 1972) erlaubt  
236 sind, und begründete dies mit dem Teilhaberecht an den vom Staat gebotenen  
237 Bildungs- und Lebenschancen. Außerdem sollen die Universitäten dabei gleichmäßig  
238 ausgelastet werden. Da dadurch das Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium  
239 (welches sich aus dem Recht auf freie Wahl des Berufes und der Ausbildungsstätte  
240 in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Sozialstaatsprinzip  
241 ergebe) eingeschränkt wird, könne dies nur durch Gesetz oder auf Grund eines  
242 Gesetzes geschehen. Mit einem noch im selbem Jahr geschlossenen Staatsvertrag  
243 regelten die 16 Länder nicht nur Zulassungsverfahren und -kriterien bundesweit  
244 einheitlich, sondern schufen die Rechts- und Berechnungsgrundlage dafür, dass  
245 alle Hochschulen ihre Lehrkapazitäten ausschöpfen und gleichmäßig belastet  
246 werden. Diese Regelungen hat jedes Bundesland in Form einer Kapazitätsverordnung  
247 (KapVO) in Landesrecht überführt.

248 Die Forderungen des BVerfG der erschöpfenden und gleichmäßigen Nutzung der  
249 Lehrkapazitäten, auf denen das Kapazitätsrecht aufbaut, führen also dazu, dass

250 Studienbewerber\*innen nicht willkürlich abgewiesen werden können und dass die  
251 Studienqualität an allen Hochschulen in etwa ähnlich gut ist (da aufgrund  
252 gleicher Berechnungsgrundlage ermittelt wird, wie viele Studienplätze sich aus  
253 den vorhandenen Lehrkapazitäten ergeben). Werden die Parameter der  
254 Kapazitätsberechnung aber tief genug runter geschraubt - wie die Bundesländer  
255 das getan haben, um nicht mehr Geld für die Hochschulen ausgeben zu müssen -  
256 kommt dabei auf der Kehrseite jedoch heraus, dass die Studienqualität überall  
257 gleich schlecht ist.

258 Hier besteht ein schwieriges Spannungsfeld: Würden z. B. die Lehrverpflichtungen  
259 der einzelnen Dozierenden gesenkt, dann könnten einzelne Lehrende bessere  
260 Lehrveranstaltungen geben, weil sie mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung hätten.  
261 Würden aber nicht gleichzeitig auch die Hochschulen besser finanziert und mehr  
262 Personal eingestellt, dann würde dadurch die Anzahl zur Verfügung stehender  
263 Studienplätze sinken. Ziel darf es jedoch nicht sein, dass die Qualität auf  
264 Kosten von Studieninteressierten erhöht wird, die dann keinen Studienplatz mehr  
265 erhalten. Die Lösung kann also nur darin bestehen, dass die Hochschulen besser  
266 finanziert werden, um mehr Lehrpersonal beschäftigen zu können. Dadurch könnten  
267 sie zuerst alle Studienbewerber\*innen aufnehmen und dann auch die  
268 Betreuungsrelationen tatsächlich verbessern.

## 269 **Hochschulbau**

270 Der Hochschulbau ist ein besonders kompliziertes Thema. Es könnte angenommen  
271 werden, dass, wenn der Putz von der Decke bröckelt, PCB die Gesundheit von  
272 Hochschulangehörigen gefährdet oder die Infrastruktur in Anbetracht  
273 gestiegener Studierendenzahlen nicht mehr ausreichen, die Hochschulen  
274 entsprechende Sanierungs- und Baumaßnahmen umsetzen. Doch dem ist so nicht.  
275 Denn, damit an Hochschulen Sanierungs- und Baumaßnahmen vollzogen werden  
276 können, muss eine Reihe von Akteuren tätig werden. Es ist nämlich nicht etwas  
277 so, als würden die Hochschulen selbstständig sobald nötig Sanierungs- und  
278 Baumaßnahmen umsetzen können. Nein, vielmehr müssen die Landesämter, welche  
279 für Baumaßnahmen zuständig sind und den Finanzministerien untergeordnet sind,  
280 die Genehmigung für solche Vorhaben erteilen. So mischen also  
281 Finanzministerium, Bauämter, Wissenschaftsministerien und Hochschulen beim  
282 Thema "Sanierung und Bau" mit. Jedes Vorhaben zieht dabei einen bürokratischen  
283 Rattenschwanz mit sich, für den an den Hochschulen richtiger Weise keinerlei  
284 Verständnis existiert. Dazu kommt, dass die Bauämter darüber entscheiden,  
285 wann welche Vorhaben umzusetzen sind. Folglich werden Notwendige gerne mal in  
286 ungewisse Zukunft verschoben und andere so plötzlich angeordnet, dass die  
287 Hochschulen gar nicht wissen, wie sie das aus ihren einem schweizer Käse  
288 gleichenden Finanzmitteln bezahlen sollen. Derweil regnet es in Gebäude hinein  
289 und im großen Vorsitzungsraum haben 30 Studierende mal wieder keinen Sitzplatz  
290 ergattern können, während die Bibliothek aus den 70er Jahren wegen PCB-  
291 Belastung unzugänglich ist. Willkommen in der Finanz- und Bürokratiehölle  
292 "Hochschulbau".

## 293 **Digitalisierung**

294 Die Digitalisierung an deutschen Hochschulen ist eng mit den Problemen im

295 Hochschulbau verknüpft. Bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie wurde der Ausbau  
296 digitaler Infrastruktur seitens der Hochschulen stark vernachlässigt. Dies liegt  
297 sicherlich auch daran, dass diese aufgrund der mangelnden Finanzierung an ganz  
298 anderen Stellen erstmal Löcher zu flicken hatten und haben. Doch wurde hierdurch  
299 die Digitalisierung verschlafen. Dass die Politik mit ihrer  
300 hochschulgefährdenden Finanzpolitik dies zuließ, hat sich nun gerächt. Abgesehen  
301 von wenigen technologisierten Technischen Universitäten, nutzen die meisten  
302 Hochschulen eine IT-Infrastruktur die bestenfalls Mitte der 2000er Jahre gängig  
303 war. Hierbei fehlt einerseits oft das Verständnis dafür, wie Technologie  
304 funktioniert - denn, anders als ein Buch oder Kreidetafeln ist technologie  
305 blitzschnell veraltet und bedarf fast jährlicher Updates. Doch wo nicht einmal  
306 die Voraussetzungen für die neuste Hard- und Software besteht, ist daran nicht  
307 zu denken. Zwar ist es beispielsweise ganz nett, wenn überall Eduroam-Router  
308 stehen. Fehlt jedoch der Glasfaser-Anschluss, ist es kein Wunder, dass  
309 regelmäßig das WLAN-Netz zusammenbricht. Und solange Angestellte noch mit PCs  
310 aus Windows 2000 Zeiten arbeiten, wird jeder Versuch der Digitalisierung von  
311 Bürokratieprozessen unweigerlich scheitern. Von einer zumindest Teil-  
312 Digitalisierung in der Lehre und Forschung kann demnach nicht einmal geträumt  
313 werden, wenn die IT-Infrastruktur hierzu nicht bereit steht und das wenige  
314 Personal im IT-Wesen durchgängig damit beschäftigt ist, Altes zum Laufen zu  
315 bringen, anstatt Neues zu entwickeln. Dabei könnten Bund und Länder insbesondere  
316 bei Themen der Digitalisierung Synergieeffekte nutzbar machen. Denn IT ist nur  
317 begrenzt Standortgebunden und Software lässt sich unendlich vervielfachen. Warum  
318 jede Hochschule ihre eigene Lernplattform entwickelt, anstatt gemeinsam einmal  
319 eine für alle Hochschulen nutzbare gute Plattform zu finanzieren, ist nur eine  
320 beispielhafte Form des ungenutzten Potenzials. Da hilft übrigens auch nicht,  
321 dass jetzt ein paar mehr Menschen verstanden haben, wie BigBlueButton  
322 funktioniert, wenn es sowohl an Infrastruktur, als auch an digitalen  
323 Lehrkonzepten fehlt. Digitalisierung an Hochschulen? - Error 404 not found.

## 324 **Exkurs: Anti-Diskriminierungsarbeit an Hochschulen**

325 Hochschulen sind gesellschaftlich eingebettet und daher genauso von  
326 strukturellem Rassismus, Sexismus, Ableismus, Klassismus, Antisemitismus und  
327 weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Dort, wo Landes-, Bundes- oder  
328 gar Europarecht es vorschreibt, finanzieren die Hochschulen entsprechende  
329 Stellen um bestimmten Diskriminierungsformen entgegenzuwirken (z.B. Beauftragte  
330 für die Gleichstellung von Frauen und Gebährfähige sowie Beauftragte für  
331 Menschen mit chronischen Erkrankungen/Be\_hinderung). Dort diese Stellen werden  
332 meist nur mit dem Mindestmaß an Vollzeitäquivalenten und Mittel ausgestattet,  
333 die vorgeschrieben sind. Zu Diskriminierungsformen wie Rassismus oder  
334 Antisemitismus sowie hinsichtlich Hilfen für Personen ohne akademischen  
335 Background gibt es nur an vereinzelt Hochschulen Bemühungen. Auch gibt es  
336 kaum unabhängige Antidiskriminierungsstellen, an die sich Studierende wie  
337 Angestellte wenden können. Natürlich liegt dies auch daran, dass darauf  
338 bezogene Probleme von den oberen Entscheidungsebenen meist nicht wahrgenommen  
339 werden. Denn noch immer sind die meisten Rektorate/Präsidien und Professuren  
340 mit weißen, männlichen Personen besetzt. Doch auch die mangelnde  
341 Hochschulfinanzierung trägt eine Mitschuld an der Situation. Denn wenn die  
342 Hochschulen nicht einmal finanzielle Mittel für ihre grundlegendsten Aufgaben  
343 haben, ist es klar, dass alles, was nicht verpflichtend ist, in der  
344 Priorisierung der Umsetzung hinten überkippt.

### 345 **Exkurs: Nachhaltigkeit**

346 Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche  
347 Aufgabe. Entsprechend haben auch Hochschulen ihren Teil beizutragen. Doch der  
348 inzwischen in allen Bundesländern vorhandene Sanierungs- und Baustau führt  
349 dazu, dass dieses Ziel kaum erreichbar ist. Nur durch kontinuierliche  
350 Sanierungen und gegebenenfalls Neubauten können Hochschulen ihre  
351 Energieeffizienz steigern.

352 Daneben führen die gestiegenen Studierendenzahlen sowie die Digitalisierung  
353 dazu, dass die Infrastruktur der Hochschulen ausgebaut wurde und wird. Damit  
354 einher wächst natürlich auch der Energiebedarf. Je nach Bundesland und  
355 Hochschultyp variiert jedoch, ob und inwiefern die Bundesländer den  
356 Energiebedarf der Hochschulen decken. Dort, wo die Energiekosten nicht  
357 automatisch vom Land übernommen werden oder nur pauschal gedeckt werden, reißt  
358 der erhöhte Energiebedarf Finanzlöcher auf. Zudem hindert eine kostendeckende  
359 Strompolitik Hochschulen daran, auf 100% Ökostrom umzusteigen.

360 Ebenfalls sind Bemühungen zum CO<sub>2</sub>- und Flächenausgleich für Hochschulen kaum  
361 umzusetzen wenn diese aufgrund der chronischen Unterfinanzierung hierzu keine  
362 Mittel übrig haben.

### 363 **Studiengebühren**

364 Die Hochschulen in Deutschland sind chronisch unterfinanziert. Schuld daran sind  
365 primär die Bundesländer, die ihrer hoheitlichen Aufgabe der  
366 Hochschulfinanzierung und -strukturierung nicht nachkommen. Doch anstatt die  
367 Länder hierzu öffentlich anzuprangern, setzt seit einigen Jahren der gefährliche  
368 Trend ein, dass die Wiedereinführung von Studiengebühren als das Heilmittel  
369 gesehen wird. Dabei bedeuten Studiengebühren gleich jeder Art immer eine sozio-  
370 ökonomische Selektion. Entsprechend setzten Studierende Ende der 2000er Jahre zu  
371 Recht durch, dass die ungerechten Gebühren abgeschafft werden, damit der  
372 Hochschulzugang nicht mehr vom eigenen Geldbeutel abhängt. Doch in Baden-  
373 Württemberg führte jüngst eine Grüne Wissenschaftsministerin wieder Gebühren für  
374 Zweitstudierende und Nicht-EU-Ausländer\*innen ein. CDU und FDP NRW nahmen von  
375 solchen Plänen nur deshalb abstand, weil sie sich in Baden-Württemberg als Null-  
376 Summen-Spiel entpuppten. Im kleinen erhebt Hamburg nun Gebühren für den  
377 Medizintest, eingeführt durch eine Rot-Grüne Koalition. Und die CSU plant in  
378 Bayern die Einführung einer "umfassenden Gebührenerhebungsmöglichkeit" für  
379 Hochschulen. Die Hochschulen jubeln, denn dies bedeutet für sie Einnahmen. Dass  
380 sie dabei jedoch nach unten treten anstatt die Bundesländer in die Pflicht zu  
381 nehmen, ist dem Ansinnen von Diversität in der Bildungslandschaft und dem  
382 Prinzip freier Lehre unwürdig. Und fast noch schlimmer sind nun die teils schon  
383 eingeführten, teils anvisierten Gebühren durch Parteien, die vor wenigen Jahren  
384 noch großprotzig verkündeten und sich damit brüsteten, dass mit der Abschaffung  
385 nun ein Meilenstein in Sachen Bildungsgerechtigkeit erreicht worden sei.  
386 Parteien, die teils in ihren Grundsatzprogrammen eben jenes Ideal der  
387 Bildungsgerechtigkeit verankert haben. Parteien, die sich im Rahmen ihrer  
388 Regierungsfunktion der Bundesländer vor ihrer hoheitlichen Verantwortung  
389 in Sachen Hochschulfinanzierung drücken und das hohe Gut freier Bildung aufs

390 Spiel setzen, um noch den letzten Cent aus Hochschulen und Studierenden zu  
391 drücken.

## 392 **Forderungen**

393 Die Finanzierung von Hochschulen in Deutschland gleicht einem Desaster  
394 sondergleichen. Auf der einen Seite trachten Bund und Länder danach immer  
395 renommierte Forschung und Lehre anzubieten - ganz im Sinne einer  
396 Wissensgesellschaft. Auf der anderen Seite wird Bildung so nachrangig behandelt,  
397 dass die Hochschulfinanzierung inzwischen einem schweizer Käse gleicht. So kann  
398 und darf es nicht weiter gehen, wenn uns freie Bildung und Forschung sowie gute  
399 Lehr- und Arbeitsbedingungen ein allgemeingesellschaftliches Anliegen sind.  
400 Deshalb fordern wir:

- 401 • Die Abkehr der Länder von der Idee der "unternehmerischen" Hochschule,
- 402 • Die bedarfsorientierte Ausfinanzierung der Hochschule entsprechend der  
403 hoheitlichen Aufgabe der Bundesländer,
- 404 • Grundfinanzierung statt Unmengen an Förderprogrammen
- 405 • Eine Zweckbindung an die Lehre und Entfristung von Mittel aus dem HSP/ZVL  
406 und ähnlichen Verträgen,
- 407 • Entfristete Mittel für die Anstellung von (Lehr-)Personal bereitzustellen  
408 und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Dauerstellen für Daueraufgaben zu  
409 schaffen sowie die Verpflichtung zur Verbesserung der Betreuungsrelationen  
410 einzuführen,
- 411 • Eine Entbürokratisierung und Beschleunigung von Sanierungs- und  
412 Baumaßnahmen,
- 413 • Keine Erhebung von Studiengebühren egal welcher Art,
- 414 • Die Abschaffung des Kooperationsverbotes.
- 415 • <sup>[1]</sup> BVerfGE 33, 303. Abrufbar unter:  
416 <https://www.servat.unibe.ch/dfr/bv033303.html>

## **Begründung**

414 Ergibt sich aus der Positionierung.

I-A5

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Politische Bildung, Vorstand

**Titel:** Hochschulen als Orte politischer Bildung stärken

## Antragstext

1 Hochschulen sollten Orte politischer Bildung sein. Diese Feststellung ist  
2 wichtig, denn aktuell kommt diese Funktion vielerorts zu kurz. Der aktuelle 16.  
3 Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat sich auf politische Bildung  
4 fokussiert. Er zeigt große Defizite bei der Verankerung politischer und  
5 demokratischer Bildung in den Curricula und im Hochschulalltag auf. Der fzs  
6 stellt deshalb aus aktuellem Anlass fest, dass noch ein weiter Weg zu gehen ist,  
7 wenn Hochschulen tatsächlich ein ernstzunehmender Ort politischer, gar  
8 demokratischer Bildung sein sollen. Hochschulen sind ein Ort, der erst relativ  
9 spät in der Jugend besucht wird. Wie politische Bildung dort stattfindet und  
10 stattfinden könnte ist deshalb immer auch davon abhängig, welche Erfahrungen  
11 Student\*innen in den etwa 18-19 Jahren vor dem Studienbeginn machen konnten.  
12 Gleichzeitig sind Hochschulen gerade wegen der Altersspanne der meisten  
13 Student:innen zwischen Jugend und Erwachsenenalter extrem wichtig für die  
14 politische Bildung. Es ist deshalb notwendig, diesen Fokus in der Hochschul- und  
15 Bildungspolitik stärker zu verankern.

16 **Verankerung Politischer Bildung in den Studieninhalten**

17 **Fachinhalte & politische Bildung:**

18 Politische Bildung wird in vielen Studiengängen auf Zusatzqualifikationen/  
19 überfachliche Punkte etc. ausgelagert. Dadurch verpasst man, das eigene Fach  
20 hinreichend in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen. Ein Problem, das über  
21 Studieninhalte hinausgeht: Bei vielen Hochschulangehörigen herrscht ein Geist  
22 vor, der Hochschulen als vom Rest der Gesellschaft abgekapselte Orte begreift.  
23 Durch die Verankerung politischer Bildung im Fach selbst kann dieses auch selbst

24 besser in seinem gesellschaftlichen Kontext eingebettet werden.

25 **Überfachliche Studieninhalte ermöglichen:**

26 Die Möglichkeit zur Wahrnehmung „überfachlicher“ Angebote im Rahmen des  
27 Curriculums unterscheidet sich zwischen Studiengängen, Hochschulen und  
28 Hochschularten massiv. An Hochschulen für angewandte Wissenschaft gibt es häufig  
29 gar keinen frei wählbaren Studienteil. An Universitäten unterscheidet sich der  
30 Umfang stark, teilweise sind die Wahlmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Um allen  
31 Student:innen politische Bildung zu ermöglichen, unabhängig ihrer Situation oder  
32 ihres Fachs und ihres Studienstandorts, müssen in allen Studiengängen  
33 überfachliche und allgemeinbildende Teile integriert sein. Das heißt,  
34 Leistungspunkte für eine möglichst große Auswahl überfachlicher Veranstaltungen  
35 erwerben zu können. Ist dies nicht der Fall, wird damit Student:innen, die unter  
36 zusätzlicher (zeitlicher) Belastung stehen, weil sie einer Lohnarbeit, Pflege-  
37 oder Betreuungsverpflichtungen oder anderen Aufgaben neben dem Studium nachgehen  
38 müssen, der Zugang zu solchen Angeboten erschwert bis unmöglich gemacht.

39 **Angebot überfachlicher Veranstaltungen verbreitern:**

40 Überfachliche Angebote dürfen nicht nur auf Praxisbezug und „Karriere“-Coaching  
41 ausgerichtet sein. Insbesondere solange Absolvent:innen gezwungen sind, auf  
42 einem wettbewerbsbasierten Arbeitsmarkt miteinander zu konkurrieren, haben auch  
43 solche Veranstaltungen keinen Platz im Angebot der Hochschulen. Darüber dürfen  
44 Hochschulen aber auf keinen Fall ihre vorrangige Aufgabe vergessen: freie Lehre  
45 und Forschung. Überfachliche Angebote müssen deshalb breit aufgestellt sein und  
46 in Studiengänge integrierbar sein.

47 **Studentische Selbstverwaltung stärken, für das**  
48 **allgemeinpolitische Mandat!**

49 Politische Bildung an Hochschulen ist ausdrücklich nicht auf die  
50 institutionelle Lehre begrenzt. Auch Studierendenschaften sind für politische  
51 Bildung verantwortlich. Sowohl Studierendenvertretungen als auch studentische  
52 Gruppen und Initiativen leisten einen Großteil des außercurricularen  
53 Bildungsangebots an Hochschulen. Als Teil der Zielgruppe wissen sie am besten,  
54 welche Angebote nützlich sind, welche Veranstaltungen gefragt sind. Alle  
55 Landeshochschulgesetze, außer das bayerische, geben den verfassten  
56 Studierendenschaften deshalb auch explizit die Aufgabe, politische Bildung zu  
57 betreiben. Für den fzs ist schon lange eindeutig, was auch der 16. Kinder- und  
58 Jugendbericht fordert: Es muss überall eine selbstständige, verfasste  
59 Studierendenschaft mit einem allgemeinpolitischen Mandat geben. Denn politische  
60 Bildung passiert nicht nur in formalisierten, angeblich neutralen Räumen.  
61 Politische Bildung bedeutet Politisierung. Neben einer soliden  
62 Informationsgrundlage und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion sind  
63 politische Veranstaltungen deshalb ein essenzieller Bestandteil politischer  
64 Bildung, insbesondere an den Hochschulen. Studierendenvertretungen müssen  
65 deshalb in der Lage sein, zu jedem Thema zu sprechen, ohne Repressionen  
66 befürchten zu müssen.

67 Zur politischen Bildung gehören untrennbar Partizipationsmöglichkeiten und  
68 Selbstbestimmung. Das Fehlen eines allgemeinpolitischen Mandats nimmt  
69 Studierendenschaften viele dieser Möglichkeiten.

70 Der Streit um das Mandat öffnet jene willkürliche und realitätsferne Dichotomie  
71 zwischen Hochschule und dem Rest der Gesellschaft, an der auch Lehre, Forschung  
72 und Hochschulgremien so oft leiden. Studierende als gesellschaftliche Gruppe  
73 existieren nicht nur innerhalb der Wände von Vorlesungssälen, ihre  
74 Meinungsbildung als Gruppe muss daher auch über diese Grenzen hinausgehen. Durch  
75 die Ausweitung der Möglichkeiten der Studierendenvertretung steigt ihre Relevanz  
76 und damit, so hoffen wir, auch die Beteiligung an den demokratischen Prozessen  
77 innerhalb der Studierendenschaft. Dies wiederum fördert die politische Bildung  
78 der Studierenden.

79 Im Zusammenhang mit der Debatte um das Mandat der Studierendenschaften  
80 verurteilen wir deutlich Angriffe auf deren freie Meinungsbildung und -äußerung  
81 durch staatliche Stellen, Hochschulen und auch studentische Gruppen. Durch die  
82 willkürliche Begrenzung von Mitbestimmungsrechten und Meinungsäußerungen wird  
83 letztlich Demokratie und Selbstbestimmung beschnitten. Insbesondere Rufe  
84 einzelner studentischer Gruppen nach Repressionsmaßnahmen oder gar völliger  
85 Abschaffung der verfassten Studierendenschaften zeigen einen antidemokratischen  
86 Geist, der der Aufgabe demokratischer politischer Bildung entgegen steht.

## 87 **Demokratisierung der Hochschulen als Voraussetzung** 88 **demokratischer Bildung**

89 Wer über demokratische Bildung an Hochschulen redet, muss auch von der  
90 Hochschulstruktur an sich reden. Denn Hochschulen sind keine demokratischen  
91 Orte. Existierende Beteiligungsmöglichkeiten der verschiedenen Statusgruppen  
92 können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entscheidung letztlich bei einer  
93 der kleinsten Gruppen jeder Hochschule, der Professor:innenschaft, liegt. Grund  
94 dafür ist die Kopplung der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 GG an diese  
95 Gruppe, obwohl ihr der Großteil der Wissenschaftler:innen nicht angehört. Dieses  
96 Verständnis ist das Überbleibsel der Ordinarienuniversität, die allgemein hin als  
97 in den 1970er Jahren (in Westdeutschland) abgeschafft gilt.  
98 Wir wollen akademische Freiheit weiter, demokratischer verstehen, nämlich als  
99 Selbstbestimmung der Hochschulen über sich selbst, durch all ihre Mitglieder.  
100 Die Gruppen der Hochschule sind dabei von verschiedenen Entscheidungen  
101 unterschiedlich stark betroffen. Das soll sich auch in den Entscheidungsgremien  
102 widerspiegeln. Bei jedem Thema soll/en die Gruppe/n, die am unmittelbarsten  
103 betroffen ist/sind, auch maßgeblich für die Entscheidung sein. Für Studierende  
104 bedeutet das, in allen Gremien, die sie betreffen - und diese gehen weit über  
105 Studienkommissionen hinaus - nennenswert beteiligt zu sein. In den Gremien, die  
106 sie am stärksten betreffen, müssen sie die größte Gruppe stellen.

## **Begründung**

106 Ergibt sich aus dem Antrag, weiteres gerne mündlich. Fragen können gerne auch  
107 vorab gestellt werden.

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Vorstand

**Titel:** Aus der Pandemie lernen, JETZT Politik ändern

## Antragstext

1 Auch die Hochschulen sind seit März 2020 massiv von der Corona-Pandemie  
2 betroffen. Anders als viele Schulen sind die meisten Hochschulen seitdem  
3 durchgehend in fast vollständiger Onlinelehre. Für Studium und Lehre hat das  
4 verschiedenste Auswirkungen.

## 5 Entscheidungsfindung

6 Es wird gerne über Studierende aber nicht mit ihnen gesprochen. Und obwohl  
7 Hochschulen und Politik seit Jahren mehr Beteiligung von Studierenden predigen,  
8 zeigt sich ein ganz anderer Trend. Denn während der gesamten Pandemie hat sich  
9 an Hochschulen eine Zentralisierung von Entscheidungen auf Präsidien,Rektorate  
10 und Dekanate gezeigt. Auch angesichts der bestehenden Demokratiedefizite in den  
11 Entscheidungsstrukturen fast aller Hochschulen, ist diese Entwicklung  
12 bedenklich. **Existierende Gremienstrukturen dürfen nicht übergangen werden,**  
13 sondern müssen durch die Hochschulleitungen dabei unterstützt werden,  
14 schwerfällige Prozesse zu beschleunigen, ohne dabei auf Austausch zu verzichten.  
15 Dabei sind auch die einzelnen Mitglieder der Gremien gefragt. **Grundsätzlich muss**  
16 **gelten, dass Betroffene bei allen Entscheidungen angehört und berücksichtigt**  
17 **werden.** Hastige Entscheidungen von Hochschulleitungen haben immer wieder dazu  
18 geführt, dass unpraktikable "Lösungen" gefunden wurden, die später umständlich  
19 bereinigt werden mussten. Durch die Einbindung aller Betroffener lässt sich  
20 dieses Problem in Grenzen halten. **Wir fordern eine Beteiligung aller**  
21 **Statusgruppen an den Pandemie-Taskforces,** die viele Hochschulen eingerichtet  
22 haben. Studierende müssen dabei insbesondere in dei Entscheidungen über die  
23 Ausgestaltung von Lehr- und Prüfungsformen einbezogen werden.

## 24 Überbrückungshilfe

25 Schon vor der Pandemie war die Studienfinanzierung unzureichend. Durch den  
26 Wegfall von Jobs in Branchen wie der Gastronomie oder dem Kulturbetrieb befinden  
27 sich viele in einer finanziell prekären Lebenssituation. So waren zwei Drittel  
28 der Studierenden für die Finanzierung ihres Studiums auf einen Nebenjob  
29 angewiesen. Ein solcher Nebenerwerb ist auch deshalb notwendig, weil nur 11 %  
30 aller Studierenden BAföG beziehen. Die niedrige Förderungsquote hat ihren  
31 Ursprung unter anderem in den zu niedrig angesetzten Elternfreibeträgen. So  
32 fallen insbesondere Studierende aus den unteren mittleren Einkommenschichten  
33 aus der Förderung. In Zeiten der Pandemie rächt sich, dass die Bundesregierung  
34 die Augen vor der Notwendigkeit einer umfangreichen BAföG-Reform über Jahre  
35 hinweg verschlossen hat. Zwar wurde die Überbrückungshilfe für Studierende nach  
36 großem öffentlichem Druck von Studierendenvertreter\*innen aufgelegt. Doch die  
37 Hilfen von maximal 500€ im Monat, sofern ein Kontostand von unter 100€  
38 vorgewiesen werden kann, reichen bei weitem nicht zur Deckung von  
39 Lebenshaltungskosten aus. Zudem wurden knapp die Hälfte der Anträge auf  
40 Überbrückungshilfe abgelehnt, weil die Notlage der Studierenden schon vor der  
41 Pandemie bestand.

42 **Der fzs fordert als Reaktion darauf weiterhin eine sofortige Öffnung der Bafög-**  
43 **Förderung für Nothilfen.** Dazu muss schnellstmöglich ein entsprechendes Gesetz  
44 beschlossen werden. Hunderte Millionen unverausgabte Bafög-Mittel können so  
45 denen zugutekommen, für die sie bestimmt sind. **Sollte die Weigerung der**  
46 **Bundesregierung und des Bundestags, eine entsprechende Regelung auf den Weg zu**  
47 **bringen, fortbestehen, muss die sogenannte Überbrückungshilfe angepasst werden.**  
48 Im September 2020 hat das BMBF die Überbrückungshilfe eingestellt. Die erneute  
49 Öffnung hat bis in den Dezember gedauert, obwohl für November angekündigt. Eine  
50 derartige Situation darf sich nicht wiederholen. Es ist schon jetzt absehbar,  
51 dass im April noch viele der Einschränkungen notwendig sein könnten, außerdem  
52 werden viele Studierende unter den Folgen der monatelangen finanziellen Engpässe  
53 leiden. Das BMBF muss unmittelbar im Anschluss an die jetzigen  
54 Überbrückungshilfen ein Folgeprogramm für das Sommersemester auflegen. Dieses  
55 neue Programm muss als Maximalförderung mindestens die Höhe des Bafög-  
56 Höchstsatzes betragen. Außerdem muss die Vergabe vom Nachweis  
57 „pandemiebedingter“ Not entkoppelt werden. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie ist  
58 erstens die Unterscheidung hier kaum möglich, zweitens muss auch anderen  
59 Studierenden geholfen werden. Studierende, die neben dem Studium in  
60 Selbstständigkeit arbeiten, dürfen nicht von der Hilfe ausgeschlossen werden,  
61 wenn sie sie benötigen. Entscheidend für den Anspruch muss der  
62 Studierendenstatus sein.

63 **Neben der finanziellen Förderung müssen finanzielle Belastungen erleichtert**  
64 **werden.** In vielen Bundesländern werden **Studiengebühren** für Zweitstudiengänge,  
65 „Langzeitstudierende“ und Nicht-EU Staatsbürger:innen erhoben. Besonders  
66 internationale Studierende ohne Arbeitserlaubnis, aber auch andere Betroffene,  
67 kommen durch die Gebühren in existenzielle Notlagen. Die Gebühren müssen deshalb  
68 für die Dauer der Pandemie erlassen werden, die bereits erhobenen Gebühren des  
69 Sommersemesters 2020 und des Wintersemesters 2020/21 müssen zurückerstattet  
70 werden. Von den Hochschulen erhobene **Semestergebühren** müssen bei Notlage der  
71 Studierenden erlassen werden, gleiches gilt für verpflichtende Semestertickets.  
72 Hier sind die Länder in der Pflicht, finanziell einzuspringen.

## 73 Hochschule als nichtnursozialer Raum

74 Solange während der Pandemie keine Home-office Pflicht für alle erlassen wird  
75 und auch Fabriken und Einzelhandel geöffnet haben, müssen auch Hochschulen in  
76 Teilen geöffnet sein.  
77 Als erstes müssen Bibliotheken und Arbeitsplätze für Studierende geöffnet  
78 werden. Damit wird Studierenden, die derzeit ohne ordentlichen Arbeitsplatz von  
79 daheim studieren, eine Alternative geboten. Bibliotheken dürfen  
80 selbstverständlich nur öffnen, wenn die Inzidenzzahlen dies zulassen und müssen  
81 weiterhin ein gut ausgearbeitetes und durchgeführtes Hygienekonzept vorlegen.  
82 Allgemein ist eine Rückkehr in die Präsenz zu begrüßen. Hochschulen stellen für  
83 Studierende einen sozialen Raum dar, der diskursgeprägt aber derzeit durch die  
84 Pandemie nur sehr eingeschränkt zugänglich ist. Eine Pflicht zur Präsenz für  
85 Studierende darf es allerdings auf keinen Fall geben. Studierende dürfen weder  
86 dazu gezwungen werden, mit anderen Menschen zusammen in einem Raum zu sitzen,  
87 noch sich auf dem Weg dort hin einer zusätzlichen Ansteckungsgefahr auszusetzen.  
88 Das gilt unabhängig davon, ob die Studierenden nachweislich zu einer  
89 Risikogruppe gehören oder nicht und gilt ausdrücklich auch für Prüfungen.

## 90 Mental Health

91 Insgesamt führen finanziellen Probleme, Einsamkeit und die Unklarheit über die  
92 kommende Prüfungsphase zu einer erhöhten psychischen Belastung der Studierenden.  
93 Sie kämpfen mit Konzentrationsproblemen, Schlafstörungen, Zukunftsängsten und  
94 Folgen sozialer Isolation. Um Studierende in dieser schwierigen Zeit und darüber  
95 hinaus zu unterstützen, müssen die Sorgen seitens der Politik endlich ernst  
96 genommen werden. Es braucht **mehr Geld für kostenlose psychotherapeutische und**  
97 **psychosoziale Beratungen**, um die Probleme abzufangen. Länder und Bund müssen den  
98 Träger:innen dieser Beratungsangebote mit Soforthilfen unter die Arme greifen.  
99 Davon betroffen sind insbesondere die Studierendenwerke, aber auch einzelne  
100 Hochschulen und Studierendenschaften. Wichtig ist, dass alle Träger:innen  
101 psychosozialer Beratungsangebote kurzfristig über Mittel verfügen, um ihr  
102 Angebot aufzustocken und die Beratung nach Absprache in persona oder über  
103 Kommunikationsmittel (telefonisch, per Videokonferenz usw.) zu ermöglichen.

## Begründung

106 Ergibt sich aus dem Antrag, Fragen gerne im Voraus, weitere Begründung gerne  
107 mündlich.

## 108 Abstract:

- 109 • Gemeinsame Entscheidungsfindung durch alle Statusgruppen.
- 110 • BAföG für Nothilfen öffnen.
- 111 • Mindestens: Überbrückungshilfe sinnvoll verbessern.

- 112 • Wegfall der sozialen Interaktionen berücksichtigen.
- 113 • Deutlich mehr Geld für psychosoziale Beratung zur Verfügung stellen.

I-A7

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Internationales

**Titel:** **Solidarität mit den Studierendenprotesten in Istanbul**

---

## Antragstext

1 Bei Protesten gegen die Einsetzung eines neuen Rektors der Istanbuler Boğaziçi-  
2 Universität durch den Türkischen Staatschef RT Erdoğan wurden mehrere hundert  
3 Studierenden festgenommen, Demonstrationen mit massivem Einsatz von Pfefferspray  
4 auseinandergetrieben und Versammlungen durch die Positionierung von  
5 Scharfschützen auf den Dächern der Universität eingeschüchtert. Die Boğaziçi-  
6 Universität ist eine von acht staatlichen Universitäten in Istanbul,  
7 gleichzeitig aber eine der prestigeträchtigsten Universitäten der gesamten  
8 Türkei. Wohl auch deshalb ist sie bisher vergleichsweise wenig betroffen von  
9 Erdoğan's Maßnahmen gewesen den Hochschulbereich auf AKP-Linie zu bringen.  
10 Auslöser der Proteste war die völlige Missachtung der Hochschulautonomie bei der  
11 Auswahl des neuen Rektors. Erdoğan hatte Anfang Januar 2021 von seinem 2018  
12 durchgesetzten Präsidialrecht gebraucht gemacht, die Rektoren der staatlichen  
13 Universitäten einzusetzen und den AKP-nahen Melih Bulu zum Rektor der Boğaziçi-  
14 Universität ernannt. Ende Januar 2021 wurden bei einer Protestausstellung auf  
15 dem Campusgelände Bilder der Kaaba in Mekka, auf denen u.a. LGBTIQ+Flaggen zu  
16 sehen sind, gezeigt. Zwei Studierende, die mit der Ausstellung in Verbindung  
17 standen, wurden festgenommen. Bei den anschließenden Protesten nahm die  
18 Brutalität der türkischen Polizei rapide zu und es kam zu bis zu zweihundert  
19 Festnahmen.

20 Der fzs solidarisiert sich mit den Protesten, die von der Boğaziçi-Universität  
21 ausgehen. Unsere volle Solidarität gilt den demonstrierenden Studierenden, deren  
22 Ziele wir unterstützen.

23 Wir fordern die Mitglieder des fzs, aber auch andere Studierendenschaften und  
24 studentische Gruppen auf ebenfalls ihre Solidarität mit den Protestierenden in

25 Istanbul zu erklären. Universitäre Netzwerke unter Beteiligung von türkischen  
26 Universitäten deren Rektor:innen durch den türkischen Staatspräsidenten Erdoğan  
27 eingesetzt wurden, fordern wir auf diese Partnerschaft zu hinterfragen,  
28 mindestens jedoch deutliches Missfallen über diese Ernennungspraxis zum Ausdruck  
29 zu bringen. Kooperationen mit durch undemokratische Praktiken unter AKP-  
30 Kontrolle gebrachten akademischen Institutionen müssen generell überprüft und im  
31 Zweifel beendet werden. Die Hochschulen werden aufgefordert, kritische  
32 Wissenschaftler:innen und Student:innen gegenüber der Erdoğan Regierung und im  
33 Exil zu unterstützen.

## **Begründung**

34 Warum solltest du zustimmen?

35 Dieser Antrag hat für dich einen oder mehrere Aspekte, die eine Zustimmung  
36 unerlässlich machen:

37 Die Rojava-Gang sollte zustimmen, weil 2018 die Studierenden Boğaziçi-  
38 Universität schon Stress mit dem Regime hatten wegen ihrer Ablehnung der Feier  
39 des Massakers von Afrin.

40 Die LGBTIQ+ Gang sollte zustimmen, weil Anlass der Festnahmen das Zeigen von  
41 Fotos mit der Regenbogenflagge vor der Kaaba war, aus dem selben Grund könnte  
42 die Anti-Islamismus-Gang zustimmen.

43 Die Christdemokrat:innen können zustimmen, weil es um Demokratie geht und die  
44 Liberalen, weil es um die Verteidigung der Hochschulautonomie geht, die  
45 Bewegungslinke, weil es eine linke Bewegung ist und die Jungsozialist\*innen,  
46 weil es auch um die Dominanz der CHP in Istanbul geht und die numal zur zweiten  
47 Internationale gehört.